

Statistischer Bericht

KV-j/14

Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2014

Bestell-Nr. 10107

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Bildung, Kultur,
Gesundheits- und Sozialwesen

Telefon: 0361 37-734511

Herausgegeben im Januar 2016

Heft-Nr.: 14/16

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Grafiken	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2008 bis 2014	5
2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2014 nach Hilfearten	5
Tabellen	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2008 bis 2014	6
2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2014 nach Trägergruppen	7
3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2014 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen	8
4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2014 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen, Art der Einrichtungen und Trägergruppen	10
5. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2014 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Trägern	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Methodische Hinweise

Ab dem Haushaltsjahr 2009 können die Thüringer Kommunen entsprechend der Landesgesetzgebung zur Einführung der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik führen. Dabei obliegt die Umstellung des Rechnungs- und Haushaltswesens den Kommunen selbst. Unabhängig davon wurde der vorliegende Statistische Bericht an die Terminologie der Doppik angepasst. Durch diese Anpassung wurden die bisherigen Rechengrößen "Ausgaben" und "Einnahmen" in die Rechengrößen "Auszahlungen" und "Einzahlungen" übergeleitet. Wenn im Folgenden von "Auszahlungen" und "Einzahlungen" die Rede ist, sind analog "Ausgaben" und "Einnahmen" gemäß der kamerale Haushaltsführung gemeint.

Die Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen ist eine jährliche Erhebung, bei der sämtliche Aufwendungen nachgewiesen werden, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Die Statistik wurde beginnend ab Berichtsjahr 2009 neu konzipiert. Diese Neukonzeption umfasst insbesondere die Straffung der Hilfearten sowie die Zusammenfassung verschiedener Auszahlungsarten. Im Ergebnis dessen können einige Nachweise nur noch in einer Summe mit vereinzelt "Darunter-Positionen" erhoben werden. Der vorliegende Statistische Bericht wurde entsprechend angepasst.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die oberste Landesjugendbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden nur die unmittelbaren Ist-Auszahlungen bzw. Ist-Einzahlungen erfasst. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Haushaltsmäßige Belastungen auf jeder Ebene bleiben unberücksichtigt. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (sog. Zahlungsverkehr) sind somit nicht in den nachfolgenden Ergebnissen enthalten.

Begriffserläuterungen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten,
- Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Nachzuweisen sind alle Auszahlungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen

Hierzu gehören

- Personal- und Versorgungsauszahlungen (Hierzu zählen auch die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Betreuer.)
- (Geld-)Leistungen für Berechtigte
Das sind Beträge für Hilfe für einzelne junge Menschen, soweit sie sich individuell zuordnen lassen.
Hierzu zählen u.a.
 - Pflegegeld und Erziehungsbeiträge an Pflegeeltern bei Unterbringung in fremden Familien,
 - Übernahme der Pflegekosten bei Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungsbeihilfen,
 - Beihilfen aus besonderem Anlass, z.B. Erstausrüstung mit Bekleidung und Mobiliar, Beihilfen für Kommunion, Konfirmation, Einschulung, Eingliederung in das Berufsleben, Ferienmaßnahmen,
 - Übernahme der Betreuungsaufwendungen bei Unterbringung in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhalts sowie der Kosten der Unterkunft und
 - Übernahme von Beiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten usw.) oder für öffentlich geförderte Kindertagespflege (Tagesmütter/Tagesväter).
- sonstige laufende und einmalige Auszahlungen
Hierzu zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auftreten, sich jedoch nicht individuell zuordnen lassen. Zu diesen Auszahlungen zählen typische Sachkosten, z.B. Fahrtkosten, Versicherungen, Eintrittsgelder, Werbeschriften, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Schadenersatzzahlungen oder auch der Erwerb von Sportgeräten oder sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zuschüsse an freie Träger

Dabei handelt es sich um Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie für die aufgeführte Maßnahme gewährt werden.

Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es sind Gebühren und Entgelte verschiedener Art, wie z.B. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter

Es sind Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einzahlungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne von § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind.

Bei Erstattungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich z.B. um Träger der Rentenversicherung oder des Lastenausgleichs.

Sonstige Einzahlungen

Dabei handelt es sich um Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigung von Arbeitslosen, die außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt werden.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einrichtungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen und Einzahlungen für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen der öffentlichen Träger sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger.

Auszahlungen für eigene Einrichtungen

Hierbei handelt es sich um

- Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und
- investive Auszahlungen.

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger

Hierbei handelt es sich um Betriebszuschüsse in Form von

- Transferauszahlungen (laufende Zuschüsse) und
- Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen.

Einzahlungen für eigene Einrichtungen

Es sind Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie sonstige Einzahlungen.

Einzahlungen von freien Trägern

Da Zuschüsse an freie Träger oftmals in Form von Darlehen gewährt werden bzw. Überzahlungen möglich sind, handelt es sich hierbei um Rückzahlungen von freien Trägern in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen.

Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung

Hier werden die Personalausgaben des Landes, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände nachgewiesen, die weder Einzel- und Gruppenhilfen noch Einrichtungen zugeordnet werden können.

Der Nachweis an dieser Stelle ist nur bei kameraler Haushaltsführung möglich.

Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter folgenden Links verfügbar:

Erhebungsbogen:

www.statistik.thueringen.de/formulare.htm

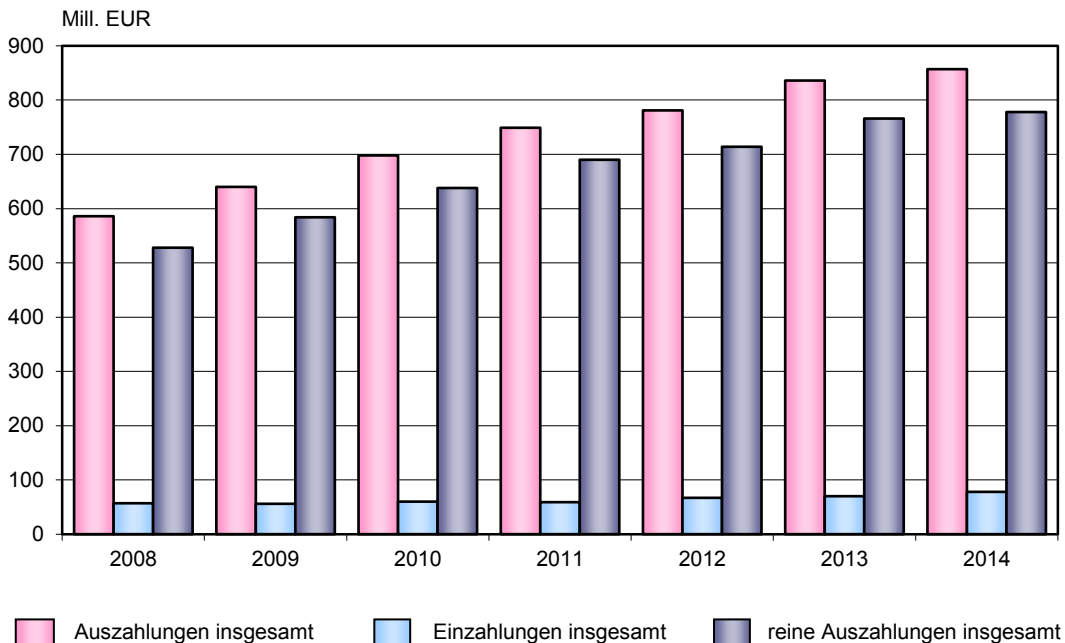
Qualitätsbericht:

www.statistikportal.de/Statistik-Portal/klassifikationen.asp

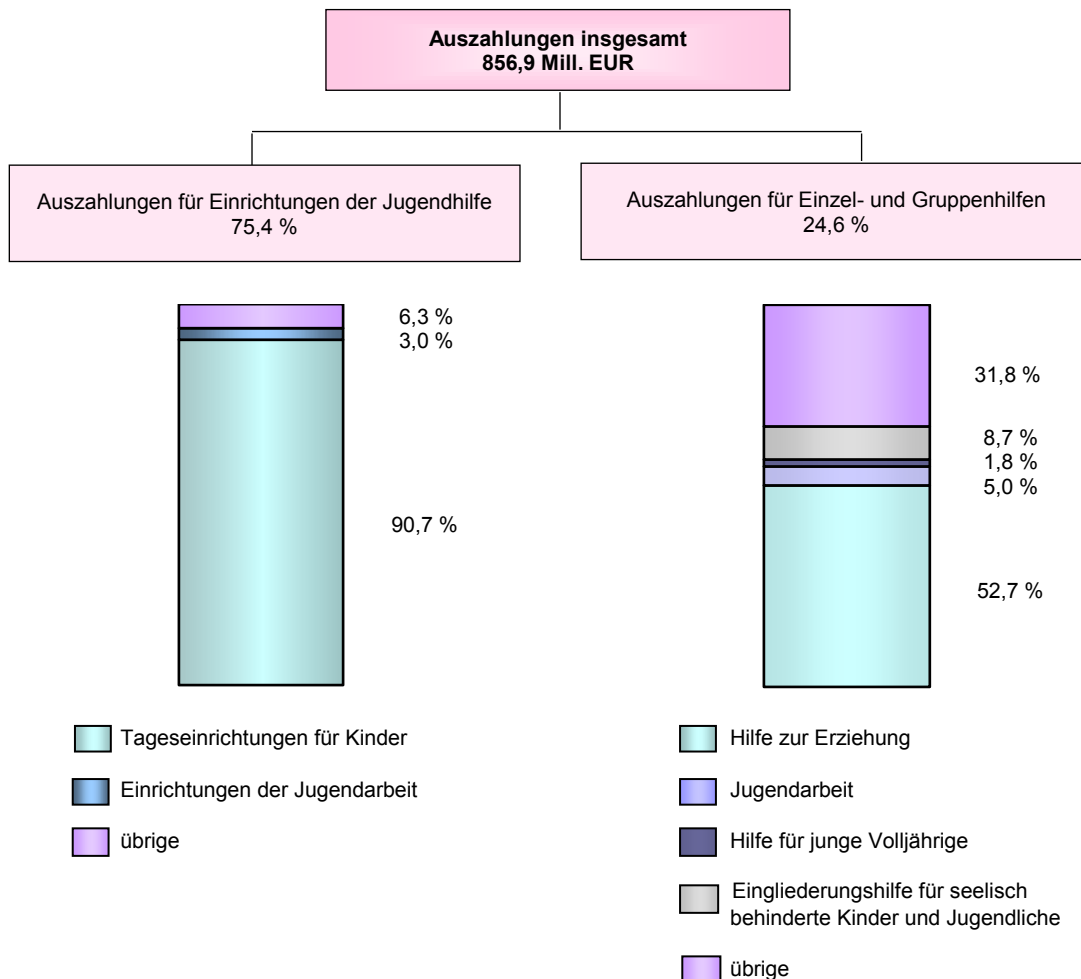
Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen enthält die Webseite des Thüringer Landesamtes für Statistik

www.statistik.thueringen.de

1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2008 bis 2014



2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2014 nach Hilfearten



1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2008 bis 2014

Auszahlungen Einzahlungen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	1000 EUR						
Auszahlungen insgesamt	585 531	640 476	697 501	748 848	780 864	836 277	856 934
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	152 205	159 833	166 328	174 022	186 760	197 754	210 721
darunter							
Jugendarbeit	9 624	9 783	9 581	9 391	10 222	9 082	10 459
Jugendsozialarbeit	4 413	4 382	4 504	4 961	4 912	5 500	9 266
Förderung von Kindern in Kinder- tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	19 896	20 182	22 868	25 705	28 512	32 264	31 436
Hilfe zur Erziehung	87 156	90 727	92 529	98 096	103 423	106 996	111 104
Hilfe für junge Volljährige	4 566	4 871	4 596	3 735	3 504	4 065	3 836
für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	433 326	480 644	531 173	574 826	594 104	638 523	646 214
darunter							
Einrichtungen der Jugendarbeit	21 522	22 357	23 859	22 868	20 598	20 219	19 624
Einrichtungen der Jugendsozial- arbeit	99	90	187	333	359	428	563
Tageseinrichtungen für Kinder	373 311	419 106	470 178	513 975	534 890	579 363	585 827
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	1 990	2 002	2 014	1 907	2 069	2 236	2 272
Einzahlungen insgesamt	57 165	56 059	59 742	58 967	66 823	70 044	78 467
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	13 377	14 404	15 117	11 456	12 997	12 784	13 508
für Einrichtungen	43 788	41 655	44 626	47 511	53 826	57 259	64 959
Reine Auszahlungen insgesamt	528 366	584 418	637 759	689 881	714 041	766 233	778 468

**2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2014
nach Trägergruppen**

Auszahlungen Einzahlungen	Insgesamt	Davon		
		kreisfreie Städte/ Landkreise	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt/ Gemeinde- verbände	Land

1000 EUR

Auszahlungen insgesamt	856 934	410 164	436 758	10 013
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	476 947	246 676	229 813	457
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	454 266	242 509	211 300	457
für die Förderung freier Träger	379 988	163 487	206 944	9 556
Einzahlungen insgesamt	78 467	25 355	53 112	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	38 254	4 673	33 581	-
Reine Auszahlungen insgesamt	778 468	384 809	383 646	10 013

Anteil in Prozent

Auszahlungen insgesamt	100	100	100	100
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	55,7	60,1	52,6	4,6
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	53,0	59,1	48,4	4,6
für die Förderung freier Träger	44,3	39,9	47,4	95,4
Einzahlungen insgesamt	9,2	6,2	12,2	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	4,5	1,1	7,7	-
Reine Auszahlungen insgesamt	90,8	93,8	87,8	100,0

3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2014 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1000 EUR			
Auszahlungen			
Jugendarbeit	10 459	1 832	8 628
Jugendsozialarbeit	9 266	3 263	6 003
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie darunter	12 325	10 413	1 912
gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	7 054	7 054	-
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege davon	31 436	30 151	1 286
in Tageseinrichtungen	24 348	23 075	1 273
in Tagespflege	7 088	7 076	12
Hilfe zur Erziehung	111 104	102 359	8 745
davon			
andere Hilfen zur Erziehung	7 522	6 653	869
institutionelle Beratung	1 893	42	1 851
soziale Gruppenarbeit	809	317	492
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	3 134	2 096	1 038
sozialpädagogische Familienhilfe	8 050	3 616	4 434
Erziehung in einer Tagesgruppe	7 763	7 763	-
Vollzeitpflege	18 492	18 492	-
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	61 616	61 616	-
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1 825	1 763	62
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	18 248	18 248	-
Hilfe für junge Volljährige	3 836	3 836	-
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	3 953	3 628	325

Noch: 3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2014 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1000 EUR			
Noch: Auszahlungen			
Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers	5 766	5 410	356
Mitarbeiterfortbildung	177	108	69
Auszahlungen für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar	4 150	2 200	1 950
Auszahlungen insgesamt	210 721	181 448	29 273
davon			
Jugendämter	206 608	180 835	25 773
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	508	156	352
überörtliche Träger	3 605	457	3 148
Einzahlungen insgesamt	13 508	.	.
davon			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	826	.	.
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter	12 274	.	.
sonstige Einzahlungen	408	.	.
Reine Auszahlungen insgesamt	197 213	.	.
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	193 109	.	.
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	499	.	.
Land	3 605	.	.

**4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen
Art der Auszahlungen und Einzahlungen,**

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung —— Trägergruppe	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einrichtungen öffentlicher Träger		
			zusammen	davon	
				Auszahlungen für Personal, sonstige laufende Auszahlungen	investive Auszahlungen
1000 EUR					
1	Einrichtungen der Jugendarbeit	19 624	9 631	8 127	1 505
2	Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit (Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende)	563	558	550	8
3	Einrichtungen der Familien- förderung	1 159	91	91	-
4	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	-	-	-	-
5	Tageseinrichtungen für Kinder	585 827	250 956	229 838	21 118
6	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	4 952	556	556	0
7	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	2 272	2 113	2 063	50
8	Einrichtungen der Mitarbeiter- fortbildung	-	-	-	-
9	Sonstige Einrichtungen	326	102	102	-
10	Zusammen	614 723	264 007	241 327	22 681
11	Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	31 491	31 491	31 491	-
12	Insgesamt	646 214	295 499	272 818	22 681
	davon				
13	kreisfreie Städte/Landkreise	203 556	65 841	61 674	4 167
14	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	436 250	229 657	211 144	18 514
15	Land	6 408	-	-	-

1) nur bei kameraler Haushaltsführung

**Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2014 nach
Art der Einrichtungen und Trägergruppen**

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger			Ein- zahlungen insgesamt	Einzahlungen von Einrichtungen öffentlicher Träger			Rückflüsse aus freien Trägern gewährten Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen	Reine Aus- zahlungen insgesamt	Lfd. Nr.
zusammen	davon			zusammen	davon				
	laufende Zuschüsse	investive Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen			Gebühren, Entgelte	sonstige Ein- zahlungen			
1000 EUR									
9 993	9 493	499	1 022	872	71	801	150	18 602	1
5	-	5	73	73	-	73	-	490	2
1 068	995	73	73	73	-	73	-	1 086	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
334 871	326 064	8 807	61 584	56 234	35 583	20 650	5 350	524 243	5
4 396	4 396	-	76	4	1	3	72	4 876	6
159	159	-	2 122	2 062	1 773	288	60	150	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
224	224	-	10	5	-	5	5	316	9
350 715	341 331	9 384	64 959	59 321	37 428	21 893	5 637	549 764	10
-	-	-	-	-	-	-	-	31 491	11
350 715	341 331	9 384	64 959	59 321	37 428	21 893	5 637	581 255	12
137 715	133 276	4 438	11 856	10 442	3 855	6 587	1 414	191 700	13
206 593	202 200	4 393	53 103	48 879	33 573	15 306	4 223	383 147	14
6 408	5 855	553	-	-	-	-	-	6 408	15

**5. Auszahlungen und Einzahlungen der
nach Art der Auszahlungen und**

Lfd. Nr.	Träger —— Trägergruppe —— Land	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen		
			zusammen	davon für	
				Hilfen der öffentlichen Träger	Förderung der freien Träger
1000 EUR					
1	Stadt Erfurt	94 182	27 507	24 161	3 346
2	Stadt Gera	41 286	18 896	17 581	1 315
3	Stadt Jena	56 655	16 522	14 667	1 855
4	Stadt Suhl	13 985	4 589	4 129	460
5	Stadt Weimar	32 819	8 960	7 672	1 289
6	Stadt Eisenach	19 584	7 413	6 808	605
7	Eichsfeld	35 657	9 867	8 206	1 661
8	Nordhausen	30 660	8 071	6 130	1 941
9	Wartburgkreis	48 758	11 571	9 302	2 270
10	Unstrut-Hainich-Kreis	43 085	11 891	10 905	987
11	Kyffhäuserkreis	26 374	4 959	4 481	478
12	Schmalkalden-Meiningen	44 193	7 526	6 794	731
13	Gotha	51 518	9 501	7 787	1 713
14	Sömmerda	26 322	4 719	4 149	570
15	Hildburghausen	25 465	4 929	3 802	1 127
16	Ilm-Kreis	40 515	6 610	3 975	2 635
17	Weimarer Land	35 547	7 702	6 924	778
18	Sonneberg	18 835	4 443	3 924	519
19	Saalfeld-Rudolstadt	33 468	6 404	6 243	162
20	Saale-Holzland-Kreis	29 298	4 997	4 986	11
21	Saale-Orla-Kreis	26 489	4 721	4 486	235
22	Greiz	37 735	6 441	5 758	683
23	Altenburger Land	34 494	8 877	8 121	756
24	Zusammen	846 922	207 116	180 991	26 125
	davon				
25	kreisfreie Städte/Landkreise	410 164	206 608	180 835	25 773
26	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	436 758	508	156	352
27	Land	10 013	3 605	457	3 148
28	Thüringen	856 934	210 721	181 448	29 273

1) nur bei kameraler Haushaltsführung - 2) mittlere Bevölkerung - Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011

öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2014
Einzahlungen sowie nach Trägern

Auszahlungen für Einrichtungen			Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	Einzahlungen insgesamt	Darunter von Einrichtungen	Reine Auszahlungen		Lfd. Nr.
zusammen	davon					insgesamt	je Einwohner ²⁾	
	öffentlicher Träger	freier Träger	1000 EUR	EUR				
64 274	18 195	46 079	2 402	10 728	8 604	83 454	406,00	1
22 390	260	22 130	-	814	7	40 472	427,21	2
40 133	11 454	28 679	-	2 971	2 016	53 684	497,33	3
9 396	892	8 503	-	564	250	13 421	373,45	4
21 560	1 831	19 728	2 299	1 591	696	31 228	492,59	5
11 551	2 265	9 285	620	445	180	19 139	458,67	6
25 766	7 701	18 064	25	2 762	1 999	32 895	326,20	7
20 288	7 674	12 613	2 302	6 398	5 751	24 262	284,71	8
36 330	23 943	12 387	857	5 011	4 506	43 748	347,04	9
28 554	6 972	21 581	2 640	2 643	2 132	40 442	388,55	10
19 318	12 998	6 320	2 097	3 083	2 863	23 291	300,91	11
35 518	16 762	18 755	1 150	3 443	2 865	40 750	325,18	12
39 173	24 458	14 715	2 844	5 193	4 794	46 324	342,46	13
21 574	16 262	5 312	29	3 307	3 084	23 015	325,60	14
19 538	12 782	6 755	998	3 149	2 530	22 315	344,09	15
31 434	21 750	9 684	2 470	3 977	3 463	36 538	335,43	16
27 371	14 501	12 870	474	4 768	4 486	30 778	376,85	17
13 376	2 718	10 658	1 015	951	569	17 884	313,58	18
25 094	3 809	21 285	1 969	2 676	2 127	30 792	279,98	19
22 374	11 826	10 549	1 926	3 782	3 057	25 515	303,81	20
20 223	8 866	11 357	1 545	2 471	2 205	24 018	288,43	21
28 636	19 938	8 699	2 658	3 738	3 274	33 998	334,05	22
24 447	16 149	8 298	1 171	4 001	3 502	30 493	327,33	23
608 315	264 007	344 307	31 491	78 467	64 959	768 455	355,96	24
172 883	35 168	137 715	30 673	25 355	11 856	384 809	178,25	25
435 432	228 840	206 593	818	53 112	53 103	383 646	177,71	26
6 408	-	6 408	-	-	-	10 013	4,64	27
614 723	264 007	350 715	31 491	78 467	64 959	778 468	360,60	28

